Amt, Datum, Telefon

500 Amt für soziale Leistungen - Sozialamt, 17.08.2026, 51-23 38

Drucksachen-Nr.

1795/2025-2030

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	15.09.2026	öffentlich
Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration	09.09.2026	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Nadeshda - Theodora - Weiterführung des Beratungsangebotes für Prostituierte

Betroffene Produktgruppe

11 05 03 Besondere Soziale Leistungen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

./.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

./.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

SGA, 24.06.2025, TOP 11, Drucksachen-Nr. 10406/2020-2025

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration empfiehlt, der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt:

1. die Fortführung der interkommunalen Zusammenarbeit zwischen den Kreisen im Regierungsbezirk Detmold und der kreisfreien Stadt Bielefeld zur Finanzierung der Beratungsstellen Nadeshda und Theodora im Rahmen einer zu verlängernden Kooperationsvereinbarung für den Zeitraum 01.01.2027 – 31.12.2028.

2. die Förderung auf dem Stand von 2026 als Festbetragsfinanzierung fortzuführen. Dies entspricht einem Gesamtbetrag von 340.881,00 € pro Jahr, von dem 67.559,69 € auf die Stadt Bielefeld entfallen. Die erforderlichen Finanzmittel sind bereits in der mittelfristigen Finanzplanung enthalten.

Begründung:

Finanzierung ab 2027

Sowohl die bisherige Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung als auch der bestehende Kooperationsvertrag enden am 31.12.2026. In der Hauptverwaltungsbeamtenkonferenz als Gremium der Landrätinnen und Landräte der Kreise im Regierungsbezirk Detmold und der Oberbürgermeisterin der kreisfreien Stadt Bielefeld wurde daher am 30.06.2026 der Beschluss gefasst, eine befristete Weiterführung der kommunalen Förderung für die Jahre 2027 und 2028 in die politischen Gremien einzubringen. Die Förderung soll auf dem Niveau des Jahres 2026

fortgeführt werden und beträgt insgesamt 340.881,00 € jährlich.

Die Förderung verteilt sich entsprechend des vereinbarten Schlüssels auf die Gebietskörperschaften. Auf die Stadt Bielefeld entfallen dabei jährlich 67.559,69 €:

Beteiligte Kommunen	Prozentualer Anteil an der Vertragssumme	Anteil an der Vertragssumme
		340.881,00 €
Stadt Bielefeld	19,82%	67.559,69 €
Kreis Gütersloh	16,89%	57.588,26 €
Kreis Herford	12,52%	42.661,60 €
Kreis Höxter	5,78%	19.688,24 €
Kreis Lippe	16,63%	56.703,65 €
Kreis Minden-Lübbecke	14,19%	48.375,98 €
Kreis Paderborn	14,17%	48.303,57 €

Inhaltliche Begründung und Organisation der Förderung

In der Beratungsstelle Nadeshda werden Frauen beraten, die Opfer von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung geworden sind. Die Beratungsstelle Theodora führt Prostituierten- und Ausstiegsberatung durch. Bei beiden Beratungsstellen in Trägerschaft der Ev. Frauenhilfe in Westfalen e.V. handelt es sich um Angebote zur Prävention von Gewalt gegen Frauen. Die Arbeit der Beratungsstellen wird von allen Kooperationsbeteiligten durchgehend positiv bewertet und bildet einen wichtigen Baustein in der Hilfelandschaft für die betreffenden Frauen und ihre Kinder.

Die Beratungsstelle Nadeshda erhält zudem als spezialisierte Beratungsstelle Landesmittel. Inhaltlich ergänzen die beiden Beratungsstellen mit ihren aufsuchenden und sozialarbeiterischen Beratungsanteilen sinnvoll die gesetzlich vorgeschriebene Gesundheits- und soziale Verweisberatung nach dem Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG). Es bleibt noch abzuwarten, ob beide Beratungsangebote als förderfähige Angebote im Rahmen des neuen Gewalthilfegesetzes (GewHG) anerkannt werden. Mit der Anerkennung ergibt sich ggf. ab 2032 ein neuer Förderrahmen des Landes.

In Anlehnung an die interkommunale Regelung zur Zusammenarbeit nach dem ProstSchG nimmt die Stadt Bielefeld im Regierungsbezirk Detmold auf Grundlage einer Kooperationsvereinbarung auch bei der Sicherstellung der Leistungen für die Beratungseinrichtungen Nadeschda und Theodora eine zentrale Rolle ein: In ihrer Funktion als Fördermittelgebende bündelt sie die anteiligen Finanzierungsbeiträge der Kreise im Regierungsbezirk, zahlt als direkte Vertragspartnerin der Westfälischen Frauenhilfe in Westfalen e.V. die Fördermittel aus und überwacht und prüft jährlich die Verwendung der Förderung.

Erster Beigeordneter **I n g o N ü r n b e r g e r**	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.